



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1261

A17, A07

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Jörg Winkelsträter
E-Mail
winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
Telefon
0211 367 02-229
Datum
13.02.2024

Schriftliche Stellungnahme von IHK NRW zum Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/7241, „Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes“ im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

IHK NRW ist mit Schreiben vom 25.01.2024 zu einer schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/7241, „Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes“ gebeten worden. Diesem Angebot kommt IHK NRW gerne nach und gibt nachfolgende Hinweise:

Diese beziehen sich auf Artikel 2 des Gesetzentwurfes, durch den weitere Vogelschutzgebiete nach den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie als EU-Vogelschutzgebiet gesichert werden sollen. Dabei handelt es sich um die Bereiche „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“, ausgedehnte Bereiche des Nationalparks Eifel sowie ein ehemaliges Flughafengelände im Bereich Niederkrüchten-Elmpt.

Durch das Gesetz wird der Geltungsbereich der durch § 52 LNatschG gesetzlich geschützten Europäischen Vogelschutzgebiete auf die aktualisierte Kulisse der im Ministerialblatt bekannt gemachten Vogelschutzgebiete erstreckt. Dadurch wird für die neu hinzugekommenen Bereiche der strenge Schutz als so genannte „faktische Vogelschutzgebiete“ in ein reguläres Schutzregime überführt, so dass auch potenziell beeinträchtigende Planungen und Vorhaben im Wege von Befreiungen bzw. Abweichungsentscheidungen wieder möglich sind.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass durch die Erweiterung der o. g. Gebietskulissen – anders als unter Buchstabe G im Gesetzentwurf beschrieben – durchaus finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen entstehen können. Zu den Einzelheiten der Betroffenheiten verweisen wir, wie folgt, auf die z. T. bereits im bisherigen Verfahren erfolgten von den für die jeweiligen Gebiete zuständigen IHKs gemachten Hinweise:

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
☎ 0211 367 02-0 | 📠 0211 367 02-21 | ✉ info@ihk-nrw.de | 🌐 www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Präsident: Ralf Stoffels | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt



1a. Vogelschutzgebiet Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern mit Schwerpunkt im östlichen Hochsauerlandkreis

Seitens der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bestehen erhebliche Bedenken gegen die fachliche Abgrenzung des Gebietes. Aus Sicht der IHK-Organisation ist sie unbegründet. Hierfür spricht die Einbeziehung von tatsächlichen oder abgrabungs- bzw. immissionsschutzrechtlich genehmigten Steinbruchflächen des Steinbruchs „Kirchloh“ östlich Brilon. Hier handelt es sich eben nicht um den Lebensraum der wertgebenden Arten, die lt. Standarddatenbogen Laub- und Nadelwald sowie feuchtes und mesophiles Grünland sind. Nach Auffassung der IHK-Organisation scheint die Abgrenzung der Kulisse in großen Teilen exakt durch die Verwaltungsgrenze zwischen dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis ebenfalls fachlich unbegründet.

In diesem Zusammenhang bittet IHK NRW in Abstimmung mit der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, die Kulisse noch einmal zu überprüfen und insbesondere dort zurückzunehmen, wo sie nicht den Lebensraum der wertgebenden Arten umfasst.

1b. Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“

Seitens der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld wird auf Folgendes hingewiesen:

Grundsätzlich konkurrieren die Ziele des Erhalts von Natur bzw. Vogel- und Artenschutz und die Nutzung der vorhandenen Flächen für gewerbliche Nutzung miteinander. Daher besteht von unserer Seite ein gewisses Verständnis dafür, dass Naturschutzvorhaben auch manchmal zu Lasten der Unternehmen durchgeführt werden müssen. Unverständlich ist aber eine Herangehensweise, ein Vogelschutzgebiet zu melden ohne Vorliegen eines besonderen Erfordernisses und somit grundlos die unternehmerischen Freiheitsgrade einzuschränken. Nach einem uns vorliegenden Schreiben der Europäischen Kommission wird geäußert, dass die Bundesrepublik Deutschland über ausreichende Vogelschutzgebiete, für die von Ihnen zu schützenden Arten ausweist. Daher sieht die EU-Kommission keinerlei rechtliche Handhabe für eine derartige Ausweisung. Aufgrund dieses Schreibens zweifeln wir die Ausweisung des Vogelschutzgebietes an und können das Vorgehen der Meldung nicht nachvollziehen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die gewerbliche Flächennutzung bereits eingeschränkt wurde bzw. in naher Zukunft noch deutlich restriktiver behandelt wird. Im Regierungsbezirk Detmold wird aktuell ein neuer Regionalplan aufgestellt. Dieser Plan schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der hiesigen Unternehmen deutlich ein. Auch dem Rohstoffabbau werden durch die neuen Planungen enge Grenzen gesetzt. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits jetzt, aber auch in Zukunft mit deutlichen Versorgungsengpässen zu rechnen ist, sollte insbesondere die Rohstoffversorgung unter einen besonderen „Schutz“ gesetzt werden.

Die Wirtschaft wird also nicht nur durch die vorhandenen Planungen im Regionalplan eingeschränkt, sondern soll nun auch noch zusätzlich durch weitere, aus unserer Sicht nicht erforderliche Naturschutzmaßnahmen weitere Beschränkungen hinnehmen. Nach unseren Recherchen befinden sich bereits heute mehr als ein Viertel (26,39 Prozent) aller Vogelschutzgebiete Nordrhein-Westfalens im Regierungsbezirk Detmold. Der Regierungsbezirk kommt damit bereits heute über das Maß hinaus den Anforderungen zum Schutz von Vogelarten nach.



In Anbetracht der zu erwartenden Einschränkungen für rohstoffabbauende Unternehmen im Betrachtungsgebiet stellt sich daher für uns die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Meldung des Vogelschutzgebietes Diemel- und Hoppecketal.

Wir konnten im Betrachtungsgebiet eine Betroffenheit eines Unternehmens feststellen. Um die Existenz dieses Unternehmens nicht zu gefährden, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, nach alternativen Lösungsmöglichkeiten zu schauen. Die Weiträumigkeit des Betrachtungsraumes bietet eventuell die Möglichkeit, Gebietskulisse zu verschieben und Flächen und Abbaubereiche des Unternehmens – zumal sie sich im Randbereich des Vogelschutzgebietes befinden – aus dem Betrachtungsraum herauszunehmen. Wir plädieren dafür, mit dem betroffenen Unternehmen in den Dialog zu treten und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Fazit:

Wir kommen letztlich zu dem Schluss, dass auf eine Meldung des Vogelschutzgebietes verzichtet werden sollte. Sollte die Bezirksregierung Arnsberg weiterhin an der Meldung festhalten, fordern wir, die Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes derart zu verschieben, dass unternehmerische Interessen berücksichtigt bzw. nicht beeinträchtigt werden. In diesem Fall sollte der Dialog mit den von der Ausweisung betroffenen Unternehmen gesucht und nach alternativen Lösungsmöglichkeiten geschaut werden.

2. Erweiterung des Europäischen Vogelschutzgebietes (DE-4603-401) „Schwalm-Nette- Platte mit Grenz-wald und Meinweg“

Nach denen der IHK Mittlerer Niederrhein vom Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 zur Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf überlassenen Unterlagen ist geplant, das Vogelschutzgebiet (DE-4603-401) „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“ sowohl zu erweitern als auch in Teilen zurückzunehmen. Insgesamt soll das Vogelschutzgebiet von derzeit 7.222 ha auf 8.074 ha erweitert werden. Die IHK Mittlerer Niederrhein hat hierzu im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 30. August 2021 eine Stellungnahme an die Obere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgegeben. Die vorgesehene Abgrenzung des Vogelschutzgebietes hat sich gegenüber der damaligen Entwurfsfassung (Stand Oktober 2020) verändert. Zu dem aktuell vorliegenden Entwurf für die neue Abgrenzung des Vogelschutzgebietes nimmt IHK NRW in Abstimmung mit der IHK Mittlerer Niederrhein, wie folgt, Stellung:

2.1 Erweiterung des Vogelschutzgebietes und Auswirkungen auf die gewerblichen Nutzungen im Umfeld

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein erkennt die Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebietes (DE-4603-401) „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“ für das kohärente Netz Natura 2000 an und wendet sich daher auch nicht grundsätzlich gegen die Erweiterungsabsichten dieses Gebietes.

Der IHK Mittlerer Niederrhein ist bewusst, dass die Auswahl und Abgrenzung des Vogelschutzgebietes rein nach naturschutzfachlichen Kriterien zu erfolgen hat.



Von der Erweiterung sind jedoch Unternehmen betroffen, für deren Genehmigungsverfahren unter Umständen zukünftig FFH-Verträglichkeitsprüfungen verpflichtend werden. Genehmigungsverfahren werden damit insgesamt für die Unternehmer teurer, zeitaufwändiger und können im Ergebnis dazu führen, dass die Genehmigungsfähigkeit nicht herzustellen ist.

2.2 Industrie- und Gewerbegebiet Bracht-Heidhausen

Die vorgesehenen Erweiterungen auf dem Gebiet der Gemeinde Brüggen, die direkt an das Industrie- und Gewerbegebietes Bracht-Heidhausen angrenzen, sind im aktuellen Entwurf nicht mehr enthalten. Diese Entscheidung wird ausdrücklich begrüßt.

2.3 Überschneidung mit dem geplanten „Solarpark Elmpt“

Die Änderung des Europäischen Vogelschutzgebietes (DE-4603-401) „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ betrifft insbesondere Bereiche des ehemaligen Militärflughafens Elmpt. Die IHK Mittlerer Niederrhein weist darauf hin, dass sich die geplante Erweiterung des Vogelschutzgebietes mit dem geplanten „Solarpark Elmpt“ der Gemeinde Niederkrüchten überschneidet. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist aufgrund des beschlossenen Ausstiegs aus der Braunkohle auch für die energieintensive Industrie im Bezirk der IHK von elementarer Bedeutung.

Die IHK Mittlerer Niederrhein wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Erweiterung des Vogelschutzgebietes in diesem Bereich. Allerdings ist sicherzustellen, dass die geplante Nutzung „Solarpark Elmpt“ mit Blick auf den Naturschutz nicht in die Beweislast kommen darf und die Energiewende durch naturschutzrechtliche Festlegungen konterkariert wird. Die IHK Mittlerer Niederrhein bittet insofern um Auskunft, ob eine Beeinträchtigung des Vorhabens „Solarparks Elmpt“ zu befürchten ist. Im Falle einer Beeinträchtigung bittet die genannte IHK dringend darum, zu prüfen, ob eine Anpassung bzw. Zurücknahme der Erweiterung des Vogelschutzgebietes an dieser Stelle möglich ist.

2.4 Konflikt mit dem regionalplanerischen Ziel „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich mit Zweckbestimmung“ in Niederkrüchten-Elmpt

Das erweiterte Vogelschutzgebiet würde zudem an den im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich mit der Zweckbestimmung für Industrie und flächenintensive Vorhaben und einer überregionalen Bedeutung heranrücken. Die heranrückenden Naturschutzflächen können geeignet sein, die gewerbliche Entwicklung auf diesem Premiumstandort für Logistik und Produktion zu beeinträchtigen.

Seitens der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Viersen ist im Rahmen der 10. Änderung des Landschaftsplanes konkret geplant, die Flächen des erweiterten Vogelschutzgebietes in dem in Rede stehenden Bereich als Naturschutzgebiet auszuweisen. Naturschutzgebiete sind schutzwürdig im Sinne des Störfallrechts. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Naturschutz und industrieller, überregional bedeutsamer gewerblicher Nutzung hat die IHK Mittlerer Niederrhein angeregt, einen Puffer zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet und dem regionalplanerisch gesicherten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich darzustellen.



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

In diesem Zusammenhang bittet IHK NRW in Abstimmung mit der IHK Mittlerer Niederrhein, die geplante Kulisse auch in diesem Bereich zu überprüfen und für einen Ausgleich von naturschutzfachlichen und wirtschaftlichen Belangen zu wirken.

3. Abschließende Bewertung zur Ziffer G des Gesetzentwurfs.

Vor den genannten Hintergründen bestehen Zweifel, dass der Gesetzentwurf keine finanziellen Auswirkungen auf die Wirtschaft und Unternehmen hat. Die Ausweisung hat potenzielle Folgen für die heimische Rohstoffwirtschaft, die lokale Energiegewinnung durch Windenergieanlagen, Gewerbe- und Industriestandorte und künftige Entwicklungshemmnisse. IHK NRW regt deshalb an, die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.